Objekttyp:	Miscellaneous
Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Band (Jahr):	55/56 (1910)
Heft 18	

13.09.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

 c) Die Pläne, eventuell auch Modelle und Muster, soweit solche zum genügenden Verständnis der Bauarbeiten erforderlich sind.
 d) Die Ergebnisse allfälliger Vorerhebungen und Studien.

Art. 3.

Der Gegenstand der Submission soll so beschrieben sein, dass sich der Bewerber ein möglichst genaues Bild der auszuführenden Arbeiten, sowie der an ihn gestellten Anforderungen machen kann und ihm dadurch ein sachgemässes Angebot ermöglicht wird.

Die Prüfung der Unterlagen ist den Bewerbern tunlichst zu erleichtern, womöglich durch Aushändigung von Kopien, deren

Kosten ihnen auferlegt werden können.

Art. 4.

Behält sich die ausschreibende Stelle vor, die Arbeit nicht an einen einzigen Unternehmer zu vergeben, sondern nach Gutfinden unter mehrere zu verteilen, was bei grössern Arbeiten wünschenswert ist, so hat sie dies in der Regel schon in der Ausschreibung zu erklären.

Art. 5.

Der Eingabetermin ist genau anzugeben und so festzusetzen, dass den Bewerbern Zeit zur gründlichen Prüfung der Unterlagen, sowie zum Studium und zur Aufstellung ihrer Angebote bleibt. Oeffentliche Ausschreibungen sollen in genügender Weise bekannt gemacht werden.

Art. 6.

Durch Einreichung eines Angebotes bekundet der Bewerber das Einverständnis mit allen Bedingungen der Ausschreibung. Sofern nichts anderes bestimmt ist, bleiben die Angebote während einer Frist von drei Wochen, vom Ablaufe des Eingabetermines an gerechnet, verbindlich.

Die Preislisten sind unverändert und vorbehaltlos auszufüllen. Etwaige Bemerkungen, Wünsche etc. kann der Bewerber in beson-

derer Beilage anbringen.

Offenbare Rechnungsfehler sind von seiten des Bauherrn zu korrigieren. Bei Vergebung gleichartiger Arbeiten unter mehrere Unternehmer können Mittelpreise aus den berücksichtigten Angeboten vereinbart werden. Im übrigen aber sind nach Ablauf des Eingabetermins Abänderungen der Angebote nicht mehr zulässig und es dürfen solche bei öffentlichen Submissionen durch den Bauherrn weder veranlasst noch angenommen werden. Vor Ablauf des Eingabetermins werden die Angebote nicht eröffnet und dürfen keine Mitteilungen über Preisofferten gemacht werden.

Art. 7.

Bei beschränkter Bewerbung kann den Bewerbern eine zum voraus bestimmte Entschädigung gewährt werden, wenn sie selbst Projekte zu entwerfen und Pläne oder Modelle oder besonders anzufertigende Muster zu liefern haben.

Hinsichtlich dieser Entschädigung soll vereinbart werden, ob und wie weit in diesem Falle die Pläne, Muster und Modelle in das Eigentum des Bauherrn übergehen und von letzterem verwendet

werden können.

Art. 8.

Es sollen Angebote nicht berücksichtigt werden, die a) den der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen nicht entsprechen, oder nach dem Eingabetermin eingelaufen sind,

b) ihrem Inhalte und den eingereichten Proben nach für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind,

c) Preise enthalten, die zu der betreffenden Arbeit in einem solchen Missverhältnis stehen, dass eine ordnungsgemässe Ausführung nicht erwartet werden kann,

 d) die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis oder des unlautern Wettbewerbes an sich tragen.

Art. 9.

Die Vergebung soll nur an solche Unternehmer erfolgen, die, soweit bekannt, über genügende Erfahrung, hinreichende technische oder berufliche Fähigkeiten und über erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.

Die Arbeiten sollen, soweit es tunlich ist und für die einzelnen Fälle zweckmässig erscheint, den sie selbst ausführenden Unternehmern direkt vergeben werden.

Art. 10.

Die Vergebung der Arbeiten soll in der Regel innerhalb einer kurzen Frist, womöglich innert drei Wochen nach Einreichung der Angebote stattfinden.

Art. 11.

Der Bauherr ist bei Vergebung der Arbeiten nicht an die billigsten Eingaben gebunden und auch nicht verpflichtet, über die Gründe seiner Entscheidung Auskunft zu geben.

Wenn eine Submission kein befriedigendes Resultat ergibt,

so ist der Bauherr wieder frei.

Den nicht berücksichtigten Bewerbern ist mitzuteilen, an wen die Vergebung erfolgte. Wenn nichts anderes bestimmt wird, ist das bereinigte summarische Ergebnis den Bewerbern während zwei Wochen von dieser Mitteilung an zur Einsicht aufzulegen.

Genchmigt durch die Delegiertenversammlung des S. I.- & A.-V. vom 10. Juli 1910.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un ingénieur mécanicien ayant une longue pratique et bien au courant de la construction des moteurs à explosion, spécialement automobiles, pour une grande fabrique de la Suisse française. (1646)

On cherche un jeune ingénieur-architecte pour diriger les travaux de construction d'une usine en Pologne Russe. (1649)

On cherche un dessinateur de nationalité suisse ou française, connaissant la machine-outil et ayant déjà travaillé dans cette branche de l'industrie. (1656)

Gesucht ein tüchtiger Techniker für bessere Installationen und sanitäre Einrichtungen zu sofortigem Eintritt, von einem Installationsgeschäft mit Giesserei und mechanischer Werkstätte in Süddeutschland. (1657)

Gesucht ein junger Ingenieur oder Zeichner, Holländer, für das Konstruktionsbureau einer Maschinenfabrik in Holland. (1658)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P. Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	degenstand
30. Okt.	Baubureau	Sarnen (Obwalden)	Schlosser, Maler und Parkettarbeiten zum Neubau des Oekonomie und Dependenz-Gebäude zum Kantonsspital in Sarnen.
30. " 31. "	Baubureau Gemeindeingenieur	Sarnen (Obwalden) Herisau	Dachdecker, Spengler, Gipser und Malerarbeiten zum Schulhaus-Neubau. Erstellung von etwa 500 m eiserner Röhrenhägen an der Talstrasse, Waisenbaustrasse und Mühlestrasse
31. "	Oskar Mörikofer, Architekt	Romanshorn	Steinhauer (Kunststeine), Zimmer, Dachdecker und Spenglerarbeiten, sowie
31. " 2. Nov.	Kant. Baudirektion Städt. Hochbauamt	Zürich Zürich	Lieferung von gutgeglühtem Flusseisendraht, 5000 kg Nr. 19 und 5000 kg Nr. 14. Glaserarbeiten einschliesslich Beschläglieferung für das neue Verwaltungsgebäude Wiedikon.
2. " 3. "	Korporationsverwaltung Baubureau im Stampa- baumgarten	Münster (Luzern) Chur	Arbeiten der Erweiterung des Leitungsnetzes der Wasserversorgung Munster. Installationsarbeiten für 48 Wohnhäuser der Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Chur
3. "	Bauabt. d. Westdeutschen Eisenbahngesellschaft	Weinfelden (Thurgau)	Erd- und Fundamentbetonarbeiten für die Lokomotivschuppen in Wil, Wein-
4. ,,	Direktion der eidg. Bauten		Erstellung einer Postwagenremise an der Murtenstrasse in Bern.
5. "	Gemeinderatskanzlei	Weesen (St. Gall.)	Umbau der Schale im untern Teile des Flybaches. Sämtliche Bauarbeiten für den Umbau der Mühlescheune Niederlenz zu
5. "	Th. Bertschinger, Bauunternehmung	Lenzburg (Aargau)	einem Gemeindesaal
6. "	Kant, kulturtechn, Bureau	Zürich	Ausführung der Arbeiten für die obere Rebstrasse (Länge 670 m).
10. "	Adolf Asper, Architekt	Zürich	Gipser-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten, sowie Lieferung der Holzrolladen für eine Dampftalgschmelze und Häutelager beim Schlachthof Zürich III.
19. "	Baubureau der neuen Werkstätte d. S. B. B.	Zürich, Brauerstrasse 150	Erstellung der Späneabsaug- und -transportanlage der Schreinerei in der neuen Werkstätte Zürich.